GSP.W-01-090-2

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG DigiMe
Beschlussdatum:	07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 90 bis 95:
(105) Digitale Plattformen sind ~~Teil der Infrastruktur. Das Teilen, Tauschen und Vermitteln von Gütern, Dienstleistungen und Informationen auf digitalen Plattformen kann die Teilhabe der Menschen stärken. Diese Plattformen sollen klar und streng reguliert werden, damit sie ihre Machtstellung nicht ausnutzen können, damit faire Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen herrschen sowie Innovation im Sinne des Gemeinwohls stattfindet. In Europa braucht es öffentlich-rechtliche Alternativen zu den bisherigen privaten Monopolen.~~in der Plattformökonomie Teil der Infrastruktur. Ihnen kommt eine große gesellschaftliche Bedeutung zu. Aus Bedeutung wächst Verantwortung. Das Teilen, Tauschen und Vermitteln von Gütern, Dienstleistungen und Informationen auf digitalen Plattformen kann die Teilhabe an ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Errungenschaften enorm stärken. Digitale Plattformen sind zudem zunehmend Grundlage von Wertschöpfung und neuen Geschäftsmodellen und sollten daher im Fokus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Gestaltung stehen. Dabei muss die Regulierung wie Förderung und Anreizsetzung des Industriezeitalters den Bedingungen und Chancen des digitalen Zeitalters angepasst werden. Faire Wettbewerbsbedingungen und hohe soziale, ökologische und bürgerrechtliche Standards müssen die Marktwirtschaft auch in der Plattformökonomie vor der Externalisierung der Kosten schützen. In Europa sollten wir dazu unsere erfolgreiche Tradition öffentlich-rechtlicher und kooperativer Strukturen zum Vorbild für digitale Plattformen nehmen und insbesondere in den Bereichen der Grundversorgung und in sozialen und kulturell-kommunikativen Bereichen den rein privaten Plattformen entgegensetzen.

Begründung

Es geht hier um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Wandels zur Plattform-Ökonomie, also um Plattformen als ganz anderes/neues und zunehmend dominantes Wertschöpfungsmodell, das sich rund um Immaterialgüter dreht statt um Herstellung und Vertrieb wie noch in der Industriegesellschaft. Im BuVo-Antrag geht es aber – ohne diese Ergänzungen – scheinbar und verkürzt nur um die Marktmacht der aktuell besprochenen Giga-Plattformen (US Big Five + Alibaba, Tencent). Das ist zu wenig. Wir müssen hier klar machen, dass wir den grundlegenden (20+ Jahre relevanten) Wandel von der Industriegesellschaft in die Immaterialgüter- und Plattformökonomie verstanden haben und uns politisch darum kümmern wollen, auch diese ökologisch-sozial zu gestalten.